

Antrag der Fraktion der CDU**Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Bremische Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 12. November 1954 (Brem.GBl. S. 115), zuletzt geändert durch Änderung von Zuständigkeiten vom 22. Juni 2004 (Brem.GBl. S. 314), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Ersetze „Videotheken“ durch „Bibliotheken und Videotheken“.

Begründung

Der ungehinderte Zugang zu Information, Bildung und Kultur für jedermann gehört zu den zentralen Aufgaben von Bibliotheken. Diese Möglichkeit der Teilhabe ist von den Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken abhängig. Viele Menschen haben jedoch – anders als am Sonntag – unter der Woche nicht die Gelegenheit, ihre Stadtbibliothek vor Ort aufzusuchen. Damit ist für viele eine Nutzung faktisch unmöglich.

Die gesetzlichen Regelungen sollten den gewandelten Lebensumständen und dem veränderten Nutzungsverhalten angepasst werden. Hierzu bietet sich eine Ergänzung des Ausnahmetatbestandes im Bremischen Gesetz über die Sonn- und Feiertage an. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Videotheken an Sonntagen geöffnet sein dürfen, Bibliotheken aber nicht. Eine Ergänzung des § 4 Abs. 3 hat ferner den Vorteil, dass eine Sonntagsöffnung von Bibliotheken erst nach 13 Uhr erlaubt wird und somit die Interessen der Arbeitnehmer und die übliche Hauptgottesdienstzeit nach wie vor dem besonderen Schutz des Sonntages unterliegen.

Carl Kau, Claas Rohmeyer, Dr. Iris Spieß,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU